

## Informationsblatt Rohstoffmanagement

### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz betriebsinterner Produktionsprozesse. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

### Was wird gefördert?

Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des internen Rohstoffverbrauches bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts:

- Optimierung von Produktionsprozessen (zum Beispiel durch reduzierten Verschnitt)
- Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität beziehungsweise gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss, et cetera)
- Optimierte Konstruktion und ressourcenschonendes Design (Ecodesign)
- Verbessertes innerbetriebliches Werkstoffrecycling

### Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

#### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Maschinen
- Fertigungsanlagen
- Produktionsanlagen
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

#### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Produktionsanlagen zur Herstellung neuer Produkte
- Maßnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft (Beachten Sie hierzu das aktuelle Förderungsangebot im Bereich Kreislaufwirtschaft unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at))

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Es ist nur die Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität förderungsfähig, allfällige Kapazitätsausweitungen werden in Abzug gebracht.
- Maßnahmen bei denen geringfügige Rohstoffeinsparungen erzielt werden sind förderungsfähig, wenn der Rohstoff, der von der Reduktion betroffen ist, gemäß EU-Vorgaben des „Critical Raw Materials Act“ zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, aufgezählt ist.
- Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum der förderungsnehmenden Person übergehen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist
<b>Mindest-Investition</b>	35.000 Euro

**Wie hoch ist die Förderung?**

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Kosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Anforderung	Förderschwerpunkt
<b>Förderungsbasis</b>	Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition Kapazitätsausweitungen werden abgezogen.
<b>Förderungssatz</b>	30 % der Förderungsbasis
<b>Maximale Förderung</b>	750.000 Euro beziehungsweise benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag.
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie (2009/125/EG)
	5 % (maximal 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter: [Informationsblatt Förderungsberechnung](#)

Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die **Verordnung (EU) Nr. 651/2014** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014 S. 1 zuletzt geändert durch die **Verordnung (EU) Nr. 2023/1315** ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023 S. 1 insbesondere Art 47 dieser Verordnung sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der **Investitionsförderungsrichtlinien 2022** für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) in der geltenden Fassung.

**Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?**

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/rohstoffmanagement](http://www.umweltfoerderung.at/rohstoffmanagement).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ergänzende Unterlagen vor.

**Checkliste**

<p><b>Technische Beschreibung</b> der beantragten Maßnahme inklusive Darstellung des Umwelteffekts durch folgende Parameter vor und nach der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eingesetzte Materialien, Hilfs- und Zuschlagsstoffe</li> <li>• Lieferant oder Lieferantin und Herkunftsland der Materialien</li> <li>• Transportemissionen der Ausgangsstoffe, Zwischen- und Endprodukte</li> <li>• Energieaufwand für die eingereichten Produktionsschritte</li> <li>• Kostenvorteile aus anderen Effekten</li> </ul>	✓
<p><b>Darstellung des Umwelteffekts</b> anhand einer Gegenüberstellung des Zustands vor und nach der Umsetzung der beantragten Maßnahme</p>	✓
<p><b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b> der beantragten Maßnahme inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu den operativen Kosten und Gewinnen für die beantragte Maßnahme</li> <li>• Bekanntgabe der Nutzungs- beziehungsweise Abschreibedauer der beantragten Maßnahme</li> </ul>	✓
<p><b>Angebote beziehungsweise Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen</b> von befugten Planungsbüros sowie Professionisten für die beantragte Maßnahme</p>	✓
<p><b>Bescheide</b> für den Bau und Betrieb der Anlage</p>	✓
<p><b>Bericht des Kreditinstituts</b> bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro</p>	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt der Endabrechnung ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Gegebenenfalls müssen bei verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferanten oder Lieferantinnen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von der förderungswerbenden Person unabhängigen Anbietern oder Anbieterinnen vorgelegt werden. Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen.

Unterliegt die antragstellende Person den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die KPC übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

### Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/rohstoffmanagement](http://www.umweltfoerderung.at/rohstoffmanagement)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### Serviceteam Rohstoffmanagement:

DW 719  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
T +43 1 /31 6 31-179  
[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BMLUK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.